

**Erklärung der Erziehungsberechtigten
zum Verlassen des Schulgrundstücks
Nur gültig für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8
Abschnitt für die Schülerakte**

Hiermit erkläre ich, dass ich damit einverstanden bin, dass meine Tochter / mein Sohn
..... (Klasse) in der Mittagspause oder in evtl. Freistunden das
Schulgrundstück verlassen darf.

Ich bin mir dessen bewusst, dass ich damit die Schule und die auf dem Schulgelände Aufsicht führenden Lehrkräfte von der Aufsichtspflicht entbinde, deren Aufsichtspflicht sich nur auf das Schulgelände erstreckt.

Diese Entbindung gilt dann nicht, wenn Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes stattfinden (Wandertage, Sport an außerschulischen Sportstätten, Exkursionen etc.).

Diese Erklärung ist Bestandteil der Schülerakte und gilt bis auf Widerruf. Die Schülerin / der Schüler ist verpflichtet, den untenstehenden Abschnitt stets mit sich zu führen und ggfs. den Lehrkräften der Schule vorzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Auszug)

Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg.



**Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Verlassen des Schulgrundstücks
Nur gültig für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8**

**Abschnitt für die Schülerin / den Schüler, die mitzuführen
und auf Verlangen vorzuweisen ist**

Hiermit erkläre ich, dass ich damit einverstanden bin, dass meine Tochter / mein Sohn
..... (Klasse) in der Mittagspause oder in evtl. Freistunden
das Schulgrundstück verlassen darf.

Ich bin mir dessen bewusst, dass ich damit die Schule und die auf dem Schulgelände Aufsicht führenden Lehrkräfte von der Aufsichtspflicht entbinde, deren Aufsichtspflicht sich nur auf das Schulgelände erstreckt.

Diese Entbindung gilt dann nicht, wenn Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes stattfinden (Wandertage, Sport an außerschulischen Sportstätten, Exkursionen etc.).

Diese Erklärung ist Bestandteil der Schülerakte und gilt bis auf Widerruf. Die Schülerin / der Schüler ist verpflichtet, den untenstehenden Abschnitt stets mit sich zu führen und ggf. den Lehrkräften der Schule vorzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Auszug)

Eine Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler von der Klasse oder Gruppe entfernt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler vom Schulgelände entfernt, es sei denn, sie oder er begibt sich damit auf einen Unterrichtsweg.